

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## - Feriencamps auf dem Horseman's Place -

### 1. Bezeichnungen

Nachfolgend werden folgende Bezeichnungen verwendet:

Anbieter ist Daniela Gladen, Essener Str. 26, 40885 Ratingen.

Teilnehmer ist das teilnehmende minderjährige Kind. Kunde ist der bzw. die den Vertrag unterzeichnende, volljährige Erziehungsberechtigte des Teilnehmers.

### 2. Vertragsschluss

Der Kunde gibt über die Internetseite [www.horsemansplace.com](http://www.horsemansplace.com) eine verbindliche Anmeldung (entweder als Online-Anmeldung, oder als heruntergeladene schriftliche Anmeldung) für eines der wählbaren Camps ab. Der Anbieter bestätigt daraufhin die Anmeldung für die Teilnahme am Camp an die in der Anmeldung angegebene Email-Adresse des Kunden. Der Kunde kann so die Daten nochmals überprüfen. Die Annahme dieses Angebots erfolgt mit dieser Bestätigung.

### 3. Leistung

Die Leistung des Anbieters beinhaltet Organisation und Durchführung des Ferien-Camps. Umfasst Betreuung, Verpflegung und wie sonst auf der Internetseite unter "Feriencamps" beschrieben.

Das Camp findet, wenn nicht anders beschrieben, an den angegebenen Tagen täglich von 9 bis 16 bzw. 17 Uhr im Sommer, auf dem angegebenen Campgelände statt.

### 4. Änderungsvorbehalt bei unbeherrschbaren äußeren Einflüssen

Soweit äußere Einflüsse, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat, insbesondere widriges Wetter, eine Durchführung des Camps wie unter 3. vorgesehen nicht zulassen, kann das vorgesehene Programm entsprechend angepasst werden; es bleibt insoweit bei der versprochenen Betreuungsleistung sowie der Durchführung von Freizeitaktivitäten.

### 5. Teilnahmegebühr und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühr ist im Anmeldeformular angeführt und muss bei Beginn des Feriencamps in bar beglichen werden.

Andere Zahlungsmöglichkeiten nach Absprache.

#### 1. 6. Aufsicht über die Teilnehmer

#### 2. Anweisungen der Campleitung; möglicher Ausschluss vom Camp bei verweigerter Folgeleistung

a) Der Anbieter bzw. seine Hilfspersonen übernehmen die Aufsicht über die Teilnehmer nur während der Durchführung des Camps. In der Zeit vorher und nachher ist durch den Kunden für die Aufsicht über den Teilnehmer zu sorgen.

b) Der Kunde als der Erziehungsberechtigte sichert zu, dass der Teilnehmer den Anweisungen der Campleitung bzw. deren Hilfspersonen Folge leisten wird.

c) Befolgt der Teilnehmer Anweisungen der Campleitung bzw. deren Hilfspersonen nicht, so kann er bei wiederholtem Vorkommen oder besonders gravierenden Vorfällen durch den Anbieter von der Teilnahme für einzelne Tage oder vollkommen ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist insoweit ausgeschlossen.

### 7. Gesundheitszusicherung und diesbezügliche

Mitteilungspflicht; möglicher Ausschluss bei Erkrankung des Teilnehmers

Der Kunde als Erziehungsberechtigter versichert, dass der Teilnehmer gesund ist.

Beeinträchtigungen der Gesundheit des Teilnehmers und notwendige Medikamenteneinnahme sind dem Anbieter vor Campbeginn mitzuteilen. Wenn sich solche Beeinträchtigungen während des Camps ergeben, ist auch dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

Soweit der gesundheitliche Zustand des Teilnehmers dessen Teilnahme nicht zulässt, kann er durch den Anbieter von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen; in Härtefällen kann hiervon durch Kunden und Anbieter einvernehmlich abgewichen werden. Falls der Teilnehmer krankheitsbedingt nicht am Camp teilnehmen kann, wird ihm die Teilnahme an einem weiteren Camp angeboten; es besteht als Ersatz dessen kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

#### 8. Rücktrittsrecht bei mangelnder Teilnehmerzahl

Ein Rücktrittsrecht des Anbieters wird für den Fall vereinbart, dass sich zum Camp weniger als acht Teilnehmer verbindlich anmelden. Wird das Rücktrittsrecht ausgeübt, informiert der Anbieter den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen vor Campbeginn, und erstattet die geleistete Teilnahmegebühr unverzüglich zurück.

#### 9. Haftungsausschluss bei Schädigung durch Dritte

Der Anbieter übernimmt auch während des Camps keine Haftung für die Schädigung des Teilnehmers oder Kunden durch Dritte, deren Handlungen ihm nicht zurechenbar sind. Dies gilt insbesondere für Diebstahlsfälle.

#### 10. Kranken- und Haftpflichtversicherung

Der Kunde besorgt eine ausreichende Krankenversicherung des Teilnehmers.

Gleiches gilt für die Haftpflichtversicherung des Teilnehmers.

#### 11. Bildrechte

Der Kunde kann zustimmen, dass Fotos und Videos des Teilnehmers, die im Rahmen des Camps entstehen, für die Öffentlichkeitsarbeit des Anbieters, insbesondere für dessen Online-Auftritt, honorarfrei verwendet werden dürfen.

(Stand: 01.01.2019)